



## Polizeiverordnung: Feuerverbot in den Wäldern im Landkreis Emmendingen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Emmendingen eine Polizeiverordnung erlassen, welche ein komplettes Feuerverbot auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen und im Abstand von weniger als 100 Meter zum Waldrand verhängt. Sie gilt auch für alle Grillstellen in diesem Bereich. Die Polizeiverordnung gilt seit dem 13. August 2026 und zunächst bis zum 30. September 2026, dann wird die Situation neu beurteilt.

Die Polizeiverordnung ist online hier einzusehen: <https://short-url.cc/1vUap>

## Tourismusentwicklung: Freiamt wird neuer Kooperationspartner des ZweiTälerLand

**Das ZweiTälerLand wächst: Die Gemeinde Freiamt schließt sich ab 2027 der touristischen Vermarktung über das ZweiTälerLand an. Mit der Zusammenarbeit setzt Freiamt ein Zeichen für ein gemeinsames Destinationsmarketing und die Bündelung touristischer Kräfte im Schwarzwald.**

Freiamt zählt mit seiner reizvollen Landschaft, den weitläufigen Wanderwegen, den charakteristischen Schwarzwaldhöfen und seiner ausgezeichneten touristischen Infrastruktur als ein sehr beliebter Urlaubsort. Durch die neue Partnerschaft profitieren sowohl Gäste als auch Leistungsträger von einer noch stärkeren Vernetzung innerhalb der Region über die Grenzen Freiamts hinaus. Der Grundstein für eine enge Zusammenarbeit wurde schon vor Jahren gelegt: Mit der gegenseitigen Anerkennung der KONUS-Gästekarten und dem „Schwarzwälder HüttenWinkel“ ist die Vernetzung schon fortgeschritten. Mit dem Beitritt als Kooperationspartner des ZweiTälerLand wird Freiamt in die Markenstruktur des ZweiTälerLand integriert und in die touristischen Marketingmaßnahmen aufgenommen.

Freiamts Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench sieht in der künftigen Zusammenarbeit einen „wesentlichen Schritt in eine zielgerichtetere Tourismusarbeit mit stärkerer Außenwirkung“. Freiamts Tourismus hat einen hohen Stellenwert, diese Branche müsse langfristig gesichert werden. Nach positiven Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte über die Rahmenbedingungen der Kooperation mit Start im Januar 2027 werden nun Schritt für Schritt die Vorbereitungen getroffen. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des ZweiTälerLand, Elzachs Bürgermeister Roland Tibi, empfindet die Zusammenarbeit ebenfalls eine Stärkung der Region: „Durch die vielen gemeinsamen Themen, die bearbeitet werden, ist die Bündelung der Außendarstellung äußerst sinnvoll und erhöht die Effekte langfristig für beide Seiten.“

Mit dem Eingehen der Kooperation kommen neue Themen im Tourismusbereich auf Freiamt zu: Durch unzählige Entwicklungen und die Digitalisierung ist die Tourismusarbeit in den vergangenen Jahren deutlich vielfältiger geworden. „Das ZweiTälerLand ist mittlerweile in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt

und bespielt die zielgruppenrelevanten Medien sehr sinnvoll.“ Beschreibt ZweiTälerLand-Geschäftsführer Julius Müller den aktuellen Stand. Ohne diese Ausrichtung sei es auch nicht möglich, neue Zielgruppen zu erreichen.

Karen Wittner, Freiamts Kurhausleiterin und damit auch für den Tourismus zuständig, freut sich auf die enge Zusammenarbeit: „Mit den Fokusthemen wie Outdoortourismus und Genuss in aller Art gibt es in Freiamt nahezu identische Wertestrukturen des Tourismus wie auch im ZweiTälerLand. Dass dies künftig gemeinsam geschieht, ist der richtige Weg.“

Das ZweiTälerLand ist die Tourismusorganisation für die Städte und Gemeinden im Elz- und Simonswäldertal. Die sechs Gesellschaftergemeinden und -städte Biederbach, Elzach, Winden im Elztal, Gutach im Breisgau, Waldkirch und Simonswald teilen sich den Namen schon seit einigen Jahren mit dem Kooperationspartner Gütenbach. Mit Freiamt wird künftig für acht Gemeinden gemeinsames Tourismusmarketing betrieben. Gegründet wurde die Gesellschaft im Jahr 2000 mit Sitz in Gutach-Bleibach.



Bürgermeister Roland Tibi mit Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, Kurhausleiterin Karen Wittner und ZTL-Geschäftsführer Julius Müller (von rechts).



# GEMEINDE BIEDERBACH

## Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach  
Zentrale Tel.: 07682/9116-0  
Fax: 07682/9116-16  
gemeinde@biederbach.de  
www.biederbach.de



### Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

**Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.** Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können.

### Ansprechpartner:

**Bürgermeister** Rafael Mathis 07682 9116 0  
gemeinde@biederbach.de

**Bürgerbüro** Sabine Herr 07682 9116 17  
herr@biederbach.de

**Hauptamt/Standesamt** Nadine Weis 07682 9116 11  
weis@biederbach.de

**Rechnungsamt** Petra Schneider 07682 9116 13  
schneider@biederbach.de

**Gemeindekasse** Petra Thoma 07682 9116 12  
thoma@biederbach.de

**Bauhofleiter** Markus Allgaier 07682 9116 60  
bauhof@biederbach.de

**Notdienst – Wasserversorgung** 07682 9116 60

**Notdienst für Strom – Netze BW:** 0800 36294770  
netze-bw.de/stoerungsmeldung

## Müllabfuhr

|                         |                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Donnerstag, 20.08.2026  | Gelber Sack                                               |
| Montag, 24.08.2026      | Blaue Tonne                                               |
| Freitag, 28.08.2026     | Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.) |
| Montag, 24., 31.08.2026 | Graue Tonne                                               |
| Donnerstag, 03.09.2026  | Gelber Sack                                               |

### Öffnungszeiten

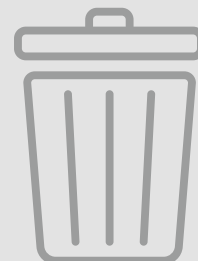
#### Grünschnittplatz Elzach

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr  
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



## REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am **2.9.2026** ist am **Montag, 31.8.2026 um 8:00 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anzeigenschluss ist am Montag um 14:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Termine an Feiertagen oder in vergleichbaren Fällen ändern können. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Mitteilungen der Gemeinde.



## Apotheken-Notdienst

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter:  
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Biederbach

**Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Rafael Mathis oder die/der von ihm Beauftragte.

**Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:**  
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

### Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Weitere Infos:  
[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

## Notfallnummern

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Europaweite Notrufnummer            | 112           |
| Polizei                             | 110           |
| Feuerwehr und Rettungsdienst        | 112           |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst      | 116117        |
| Krankentransporte                   | 19222         |
| Gift-Notrufzentrale                 | 0761/19240    |
| Zahnärztlicher Notfalldienst        | 01801 116 116 |
| DRK-Rettungsdienst/Krankentransport | 19 222        |

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

### Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Bitte prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente, denn die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei in Berlin betragen derzeit für einen Personalausweis etwa 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass etwa 3 bis 4 Wochen. Jedoch können sich diese Bearbeitungszeiten in der Reisezeit schnell ändern und sie sparen sich unnötige zusätzliche Kosten.

Die Beantragung erfolgt ausschließlich persönlich im Bürgerbüro. Die anfallende Gebühr ist bei der Antragstellung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.

#### Wichtige Informationen zur Beantragung

1. Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses werden ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild benötigt. Dazu müssen sie ein per QR-Code angefertigtes Lichtbild (Fotodienstleister) mitbringen oder es wird vor Ort im Bürgerbüro (PointID-Gerät) ein Lichtbild erstellt.
2. Es wird der bisherige Personalausweis oder Reisepass zur Identifizierung benötigt.
3. Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr werden Fingerabdrücke erfasst.
4. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ist die Unterschrift der antragstellenden Person erforderlich.
5. Für die Beantragung eines Personalausweises bei Kindern unter 16 Jahren sowie eines Reisepasses unter 18 Jahren ist zusätzlich die Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten erforderlich. Den Antrag finden sie auf unserer Homepage: [www.biederbach.de](http://www.biederbach.de) / Aktuelles

#### Gebühren

- Personalausweis unter 24 Jahren: 27,60 €
- Personalausweis ab 24 Jahren: 46,00 €
- Vorläufiger Personalausweis: 10,00 €
- Reisepass unter 24 Jahren: 37,50 €
- Reisepass ab 24 Jahren: 70,00 €
- Express-Reisepass-Zusatzkosten: 32,00 €  
(Lieferung in 3 Werktagen)
- Passbild mit Aufnahmesystem: 6,00 €

Informationen zu den Einreisebestimmungen der jeweiligen Reiseländer erhalten sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Ihre Gemeindeverwaltung



### Bürgerbüro geschlossen!

Aufgrund der Urlaubszeit und sonstiger Termine ist das **Bürgerbüro am Freitag, den 28. August 2026 ganztags geschlossen** sowie telefonisch und per E-Mail nicht erreichbar. Ab Montag, den 31.08.2026, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache gerne möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Außerordentliche Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse der Gemeindeverwaltung mitteilen!

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen außerordentlichen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss erzielt oder z. B. herausragende Platzierungen bei Kammer- oder Berufswettkämpfern erreicht haben, können im Rahmen der Ehrungsordnung der Gemeinde Biederbach eine Auszeichnung erhalten. Ein Nachweis der Schüler (aller Schularten z.B. Gymnasien usw.) oder Absolventen vom Abschluss ist in Form von einem Zeugnis oder einer Urkunde bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach abzugeben oder zuzusenden.

Bitte teilen Sie uns solche hervorragenden Abschlüsse mit, sodass unsere Bürgerinnen und Bürger eine Auszeichnung von der Gemeinde erhalten können. Nähere Infos erhalten Sie auch telefonisch unter 07682 9116-0 (Zentrale) oder per E-Mail an [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Fundbüro

Bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) wurde folgendes abgegeben:

- 1 Silberkette
- Schlüsselbund
- Faltbares Solar-Ladegerät (31.7.26)
- sowie diverse Sportutensilien, die in der Halle liegen geblieben sind

Gerne können Sie die Fundsachen zu unseren üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung abholen.

### Erinnerung - Fälligkeit Gewerbesteuer III. Quartal 2026

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:

- **zum 15. August - Gewerbesteuer III. Quartal 2026**  
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Ihre Gemeindekasse

### DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT

#### Herzlichen Glückwunsch

am **27.08.2026**  
**August Schätzle**, Heidenacker 1  
zum **70. Geburtstag**







## Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Juli/ August 2026 Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50., 60. usw. werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) oder [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) wenden.

## Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Altersjubilare zum 80., 85. 90. usw. sowie die Ehejubilare ab der Goldenen Hochzeit besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de).

kleinen Kindern, die aktiv am Leben auf dem Bauernhof teilhaben können.

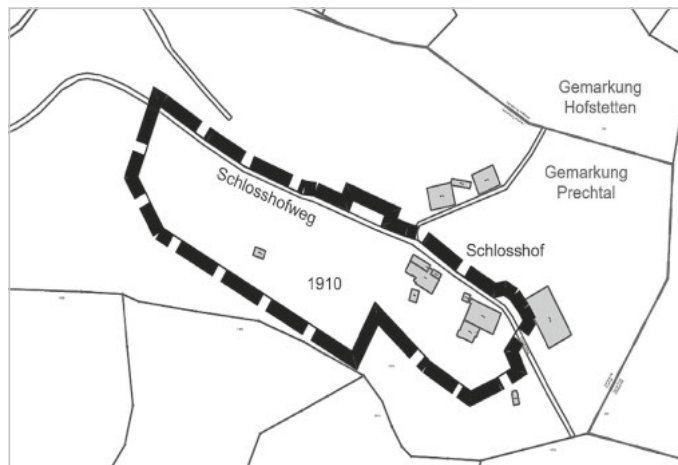
Im Zuge der Weiterentwicklung des Hofes soll nun das Angebot an Ferienwohnungen erweitert werden, indem innerhalb der bestehenden baulichen Strukturen weitere Ferienwohnungen durch verschiedene Umbaumaßnahmen hergestellt werden sollen. Neben diesen Umbaumaßnahmen im Bestand soll in direkter Nachbarschaft zu dem bestehenden Gästehaus ein kleiner Wohnmobilstell- und Campingplatz angelegt werden, auf dem bis zu 16 Camping-Stellplätze in unterschiedlicher Größe hergestellt werden sollen. Eine Erweiterung um 10 Stellplätze soll langfristig möglich sein, wenn das Angebot entsprechend nachgefragt wird.

Um das geplante Konzept umsetzen zu können, soll Baurecht für diese Nutzungen geschaffen werden. Um dies zu erreichen, soll zum einen ein Bebauungsplan aufgestellt werden, zum anderen soll der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

## Lage des Änderungsbereichs / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Elzach im Ortsteil Prechtal. Direkt im Norden und Osten grenzen die Gemarkungsgrenzen zu Hofstetten und Mühlenbach an. Das Plangebiet liegt südlich des Schlosshofweges und umfasst das Hofgelände des bestehenden Schlosshofes südlich der Straße mit der bestehenden Bebauung durch das ursprüngliche Hofgebäude mit der Scheune sowie dem Erweiterungsbau, in dem heute die Ferienwohnungen untergebracht sind. Das Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 1910. Dieses hat insgesamt eine Größe von etwa 18 ha, von denen jedoch nur etwa 2,38 ha in zweckdienlicher Abgrenzung durch die nun vorliegende 16. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans überplant werden.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 29.07.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Verfahren

Der Entwurf der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom

**31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026**

(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach unter [www.elzach.de](http://www.elzach.de) – Rathaus & Service – Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV Elzach) unter [https://www.elzach.de/startseite/rathaus+\\_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html](https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Elzach**, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- im **Rathaus Biederbach**, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
- im **Rathaus Winden**, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

## GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Veröffentlichung des Entwurfs der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf Gemarkung Prechtal für den Bereich „Schlosshof Elzach“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach hat am 29.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 16 punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf Gemarkung Prechtal gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Ganz im Norden der Stadt Elzach im Ortsteil Prechtal liegt der Schlosshof. Der Bauernhof wird als Familienbetrieb bereits in der 5. Generation als Vollerwerb geführt und basiert auf dem Milchviehbetrieb, der als Bioland-Betrieb geführt wird. Neben der Landwirtschaft, die auch weiterhin im Vordergrund steht, braucht der Hof, um langfristig bestehen zu können, weitere Betriebszweige. So werden zusätzlich auch Forstwirtschaft und eine Hobfrennerei betrieben. Als viertes Standbein hat sich in den vergangenen Jahren auch der Tourismus immer mehr entwickelt. Seit Anfang der 80er Jahre wurde der „Urlaub auf dem Bauernhof“ langsam entwickelt. Dabei stand immer die enge Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus im Vordergrund. Die Bettenkapazität wurde dabei stetig ausgebaut, so dass heute vier Ferienwohnungen bestehen mit insgesamt 15 Betten. Die Hauptzielgruppe sind dabei Familien mit

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltprüfung** vom 28.05.2026 (Büro faktorgruen, Freiburg)). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
  1. auf die Flora und Fauna:  
Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen und den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Aufführung der Schutzmaßnahmen die auf Bbauungsplanebene umzusetzen sind.
  2. auf den Boden und Fläche:  
Darlegung der Auswirkungen auf die landwirtschaftliche genutzten Flächen und den Versiegelungsgrad.
  3. auf die Landschaft und die Erholung:  
Informationen über die Bedeutung des Änderungsbeereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden geringe Auswirkungen.
  4. auf das Klima:  
Informationen über die geringe Auswirkungen auf das Klima aufgrund unversiegelter Bereiche.
  5. auf das Wasser:  
Informationen über die hydrogeologischen Gegebenheiten im Plangebiet und der mittleren Auswirkung Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Quell- und Wasserschutzgebieten.
  6. auf den Menschen:  
Informationen zu den geringen Emissionseinwirkungen und der positiven Erholungsfunktion.
  7. auf Kulturgüter:  
Informationen darüber, dass eine Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern nicht vorliegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Naturschutz vom 08.08.2024: Zustimmung zur methodisch korrekten Erarbeitung der Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, Hinweis zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bbauungsplanverfahren
- Landratsamt Emmendingen – Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 08.08.2024: Auskunft über fehlenden Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Nachweisbringung im Bbauungsplanverfahren
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheit vom 08.08.2024: Hinweise zur Wasserversorgung, zur Anzeigepflicht von Anlagen, zur regelkonformen Herstellung der Anlagen und zur Vermeidung allergener Pflanzen, die im Bbauungsplanverfahren zu berücksichtigen sind.
- Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange vom 08.08.2024: Darlegung der Lage des Plangebiets außerhalb von Waldflächen, Bedeutung und Auswirkung der Lage innerhalb des Waldabstands
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 01.07.2026: Hinweis zur Denkmalpflege im Bbauungsplanverfahren
- Landesnaturschutzverband BW / BUND vom 25.07.2024: Bedenken zur Eignung des Plangebiets aufgrund der Lage im internationalen Wildkorridor und zu erwartenden Störungen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [stadt@elzach.de](mailto:stadt@elzach.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den oben genannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 19.08.2026 bzw. 20.08.2026

Roland Tibi

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverband Elzach

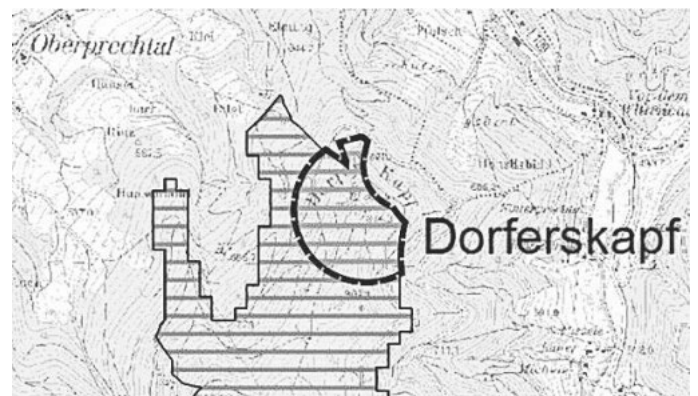
Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „**16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf der Gemarkung Prechtal, Stadt Elzach, für den Bereich Schlosshof**“ erfolgte im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 19.08.2026 bzw. 20.08.2026.

### Öffentliche Bekanntmachung

**Wirksamkeit der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskapf“**

Das Landratsamt Emmendingen hat die vom Gemeindeverwaltungsverband Elzach am 22.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit Entscheidung vom 06.08.2026 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet der Stadt Elzach auf der Gemarkung Prechtal, südlich der Ortslage von Oberprechtal. Die Hügelkette, in der die Erweiterungsfläche liegt, wird im Nordwesten, Norden und Osten durch das Elztal begrenzt, das bei Oberprechtal in östlicher und im weiteren Verlauf in südlicher Richtung verläuft. Die Erweiterungsfläche, die vollständig im Wald liegt, weist eine Größe von 17,83 ha auf. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskapf“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**



Die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Elzach, Hauptstraße 69
- Biederbach, Dorfstraße 18
- Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Teilflächennutzungsplans einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elzach, den 19.08.2026 bzw. 20.08.2026

Roland Tibi

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „**Wirksamkeit der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal für den Änderungsbereich „Dorferskopf“**“ erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter [www.elzach.de](http://www.elzach.de) unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 19.08.2026 bzw. 20.08.2026.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Senioren-gemeinschaft Winden-Oberspitzbach

Auf mehrfachen Wunsch werden wir den **Freiämter "Bauernmarktbesuch"** mit Führung durch die Museen am **Freitag, den 28. August** nachholen.

Damit ein Fahrdienst organisiert werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

NW: R.Schultis Tel.: 076985 516

OSP.: L.Singler Tel.: 07682 67612

OW: Karl Fischer Tel.: 07682 1762

Wir freuen uns auf einen schönen gemütlichen Nachmittag und verbleiben bis dahin mit vielen Grüßen

Euer Orgateam

### Männerwallfahrt auf den Hörnleberg

Sonntag, 06. September 2026

10.25 Uhr Rosenkranz

11.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Thema „Mit Maria auf dem Weg des Glaubens“ mit Pfarrer Andreas Brüstle

Mitwirkende: Chor des Männerwerks unter Leitung von Wolfram Stützle und die Hiesli-Musikanten aus Elzach-Yach.

Wir laden alle Männer mit ihren Angehörigen herzlich ein!

### KAPELLE ST. MARTIN BIEDERBACH-DORF



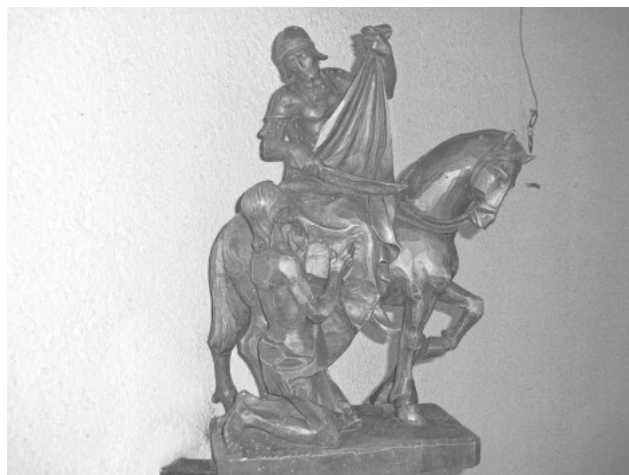
#### Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. September 2026, 18:30 Uhr – Gottesdienst

#### Öffnungszeiten

Die Kapelle „St. Martin“ ist täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Herzlich willkommen zum Innehalten und Beten.



Statue St. Martin



## PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

### Mittwoch, 19. August

18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Samstag, 29. August

18:00 Uhr Vorabendmesse

## KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

### Donnerstag, 20. August

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag, 23. August

10:30 Uhr Eucharistiefeier

### Donnerstag, 27. August

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag, 30. August

10:30 Uhr Eucharistiefeier

## EV. KIRCHENGEMEINDE ZWEITÄLERLAND

### Termine Ev. Kirchengemeinde Zweitälerland

#### Mi, 19.08.

16:00 Uhr - Gottesdienst, Gottesdienstraum im Pflegeheim  
St. Nicolai, Pfrin. Sarah Klaus

#### Do, 20.08.

14:30 Uhr - Senior:innennachmittag, Ev. Gemeindehaus Kollnau

19:30 Uhr - Ökum. Gesprächskreis Frieden,  
Ev. Gemeindehaus Kollnau

#### So, 23.08.

09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Stadtkirche  
Waldkirch, Präd. Dorothee Schulze

11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Johanneskirche  
Elzach, Präd. Dorothee Schulze

#### So, 30.08.

09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Gemeindehaus  
Kollnau, Präd. Monika Rudolph

11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Christuskirche  
Oberprechtal, Präd. Monika Rudolph

#### Di, 01.09.

19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis, Ev. Gemeindehaus Kollnau,  
L. Uth

#### Mi, 02.09.

15:30 Uhr - Gottesdienst, BDH-Klinik Waldkirch, Diakon  
Andreas Schreiber

16:30 Uhr - Gottesdienst, BDH-Klinik Elzach, Pfrin. Dr. Anja  
Hanser

#### Fr, 04.09.

20:00 Uhr - Andacht zu Paul-Gerhardt, Kirchenwiese Kollnau,  
K. Schrimpf

#### So, 06.09.

10:00 Uhr - Gottesdienst mit Taufen, Ev. Stadtkirche Wald-  
kirch, Pfrin. Dr. Anja Hanser

### Kühle Kirche

Kühle Orte in der der Hitzeperiode: Die evang. Stadtkirche Waldkirch ist ein innenstadtnaher kühler Ort. Hier können Sie durchatmen und sich erfrischen. Unsere Kirche ist täglich von 8-18 Uhr geöffnet.

## ZWEITÄLERLAND



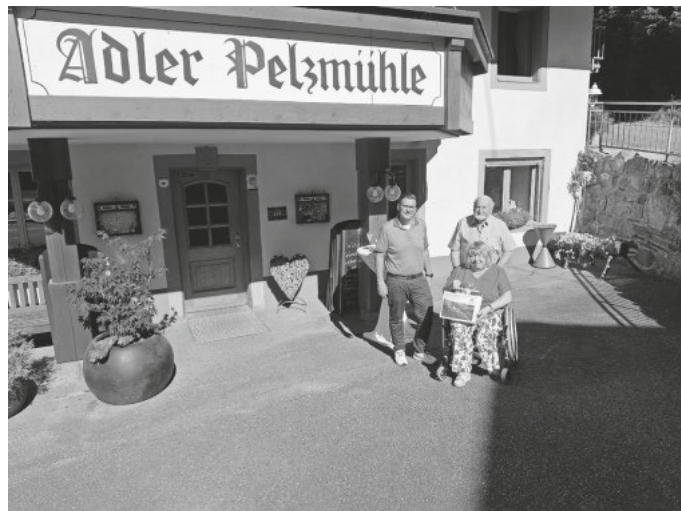
### Zum 20. Mal im Urlaub innerhalb von 6 Jahren in Biederbach

In Biederbach-Frischnau wurde vermutlich ein Rekord aufgestellt: Wer innerhalb von 6 Jahren 20 Mal Urlaub am selben Ort macht, drückt seine Verbundenheit auf besondere Art und Weise aus. Die Gastfamilie wurde deshalb von der Gemeinde Biederbach im Landgasthof Adler-Pelzmühle gewürdigt.

Die Ehrung wurde von Biederbachs Bürgermeister Rafael Mathis durchgeführt. Er dankte den Gästen Friedrich Jahn und Brigitte Wittmann aus Hockenheim für die Treue zum Schwarzwaldort Biederbach im Namen der Gemeinde und des Zweitälerlands. Als Würdigung überreichte er regionale Erinnerungsgeschenke und eine Urkunde.

Die Gäste zeigten sich sehr erfreut und dankbar über die Würdigung. Bei einem kleinen Umtrunk wurde deutlich, wie Verbundenheit mit dem Urlaubsort aussehen kann.

Die beiden Gäste kommen erst seit 5 Jahren nach Biederbach, allerdings mindestens vier Mal jährlich für rund zwei Wochen und schätzen die barrierefreien Möglichkeiten bei Ihrem Gastgeber, dem Landgasthof Adler-Pelzmühle. Brigitte Widmann schätzt angesichts der aktuellen Temperaturen auch einen weiteren Punkt: "Wir haben glücklicherweise ein klimatisiertes Zimmer, da lässt es sich aushalten." Es sei mittlerweile schon ein freundschaftliches Verhältnis mit dem Senior-Gastgeber Karl-Friedrich Herr entstanden. Das Wichtigste: Die kommenden Urlaube im Winter und Frühjahr seien schon gebucht, sagt Brigitte Wittmann lächelnd.



Biederbachs Bürgermeister Rafael Mathis (links) mit den Gästen Brigitte Wittmann und Friedrich Jahn.

### Vom Guide Michelin ausgezeichnet: Bib-Gourmand des Monats im ZweitälerLand

Der Guide Michelin ist der weltbekannte Ratgeber, wenn es um kulinarische Highlights geht. Diesen Monat führt die besondere Empfehlung ins ZweitälerLand: Der monatlich bekanntgegebene Tipp der Bib-Gourmands "Bib des Monats" ist das Gasthaus Rößle in Elzach.

Das Gasthaus Rößle, seit 1877 in Familienhand, ist bekannt für seine Küche mit Wild aus dem Elztal, enge Beziehungen zu regionalen Erzeugern und die Verbindung von Restaurant, kleinem Weinhotel und Kochschule. Die Auszeichnung hat bereits

spürbare Auswirkungen: Zahlreiche neue Gäste haben in den vergangenen Wochen den Weg nach Elzach gefunden – ein schöner Beleg dafür, wie kulinarische Highlights die touristische Strahlkraft der Region stärken. Das Gasthaus Rößle in Elzach wurde vom Guide Michelin im Juli als „Bib des Monats“ ausgezeichnet – eine besondere Hervorhebung unter den derzeit 144 Bib-Gourmand-Restaurants in ganz Deutschland.

„Das Rößle steht für das, was unsere Region ausmacht: ehrliche, regionale Küche, gelebte Gastfreundschaft und ein echtes Zuhause für Gäste“, sagt Julius Müller, ZweiTälerLand-Geschäftsführer. „Dass der Guide Michelin diese Qualität jetzt mit dem Bib des Monats sichtbar macht, ist eine große Anerkennung – nicht nur für das Rößle, sondern für die gesamte Gastronomie-landschaft im ZweiTälerLand.“

Der Bib Gourmand ist eine Auszeichnung des Guide Michelin für Restaurants mit besonders gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und gilt als sehr angesehen. Restaurants mit einem Bib Gourmand bieten hochwertige Küche zu fairen Preisen und überzeugen durch Qualität, Frische und handwerkliches Können.



Die "Bib-Gourmand"-Plakette am Eingang des Gasthaus Rößle in Elzach.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### 3. Kinzigtal Gravel Ride für Gravelbikes

#### Information des Radsportvereins Fischerbach

Der RSV Fischerbach veranstaltet am **22. August 2026** den **3. Kinzigtal Gravel Ride für Gravelbikes** (geländetaugliche Rennräder) und Mountainbikes. Es handelt sich nicht um ein Rennen mit Zeitnahme, sondern um Erlebnistouren mit Verpflegungsstationen, die ohne Zeitdruck gefahren werden. **Bei dieser Radsportveranstaltung gibt es drei Streckenführungen, die auch über private Feld- und Waldwege der Gemeinde - Biederbach - führen.**

Details zu den Strecken finden Sie auf der RSV-Homepage: <https://rsv-fischerbach.de/kinzigtal-gravel-ride-strecken>

Der Start erfolgt zwischen 9:00 und 10:00 Uhr in Fischerbach. Die Veranstaltung ist auf maximal 300 Teilnehmende begrenzt und endet gegen 18:00 Uhr ebenfalls in Fischerbach.

**Der RSV Fischerbach bittet die Privatwaldbesitzer um Unterstützung.** Über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist sichergestellt, dass keine zusätzlichen Haftungsansprüche gegenüber den Grundstückseigentümern entstehen.

**Bitte sorgen Sie dafür, dass die Wege am Veranstaltungstag frei von Hindernissen bleiben.**

**Sollten unvermeidbare Beeinträchtigungen, etwa durch Baumfällarbeiten, zu erwarten sein, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter den unten genannten Nummer bzw. per E-Mail.**

Bei Fragen oder Einwänden stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### Ansprechpartner:

Bernd Griesbaum

Mobil: +49 160 1271589

E-Mail: [bikeevent@rsv-fischerbach.de](mailto:bikeevent@rsv-fischerbach.de)

## NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



### Kinder-Waldbaden im Feldberggebiet

Samstag, 22. und 29. August 2026 | 13:00 - 15:30 Uhr | 29 €

Dein Kind braucht eine Auszeit im Wald? Beim Kinder-Waldbaden können Kinder von 6 bis 14 Jahren Natur mit allen Sinnen erleben, sich bewegen und spielerisch einen respektvollen Umgang mit der Umwelt entdecken. Neben Achtsamkeitsübungen stehen Naturerlebnisse und gemeinsame Aktivitäten im Mittelpunkt. Das Waldbaden wird von Lothar Gaus geleitet. Währenddessen sind Eltern eingeladen, das Haus der Natur zu erkunden oder die Umgebung bei einer kleinen Wanderung zu entdecken.

### Waldbaden im Feldberggebiet für Erwachsene

Sonntag, 23. und 30. August 2026 | 49 €

Natur erleben und dabei die körperliche und mentale Gesundheit stärken: Waldbaden ist mehr als ein Spaziergang im Wald – es ist eine bewusste Auszeit für Körper, Geist und Seele. Die verschiedenen Angebote mit den Schwerpunkten „Sinne“, „Gesundheit“ und „Mindset“ bieten unterschiedliche Zugänge, um die wohltuende Wirkung des Waldes zu erfahren. Das Waldbaden wird von Lothar Gaus geleitet.

#### Termine Erwachsene:

23. August („Gesundheit“), jeweils 13:00 - 17:00 Uhr

30. August („Mindset“), 11:00 - 15:00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils am Haus der Natur Feldberg. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07676 9336-10 oder per E-Mail an [info@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:info@naturpark-suedschwarzwald.de).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

### Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Die wöchentliche Leerung der grauen Tonnen im Juli und August geht zu Ende. Ab September kommt die Müllabfuhr wieder alle zwei Wochen am gewohnten Abholtag. Die Tonnen müssen am Morgen am Straßenrand bereitstehen. Die Abfuhrtermine bleiben unverändert und sind im Abfallkalender und im elektronischen Müllkalender unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) ersichtlich.



## Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum ist in den **Sommerferien** und seit **Montag, 10. August bis Freitag, 4. September 2026** geschlossen.

Ab Montag, 7. September können zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder Medien entliehen werden.  
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

## Der Pflegestützpunkt Emmendingen informiert: Tipps für pflegende Angehörige bei extremer Hitze

Heiße Sommertage und Hitzewellen sind für ältere und pflegebedürftige Menschen sehr anstrengend und gesundheitlich belastend. Laut Robert Koch Institut starben während der Hitzewelle im Juni 2026 in Deutschland ca. 5.100 Menschen hitzebedingt.

Wenn Abkühlung und Flüssigkeit fehlen oder Medikamente nicht richtig wirken, können eine Reihe von Gesundheitsproblemen auftreten. Beispiele hierfür sind extreme Müdigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Krämpfe, Verwirrtheit, Benommenheit und Kreislaufversagen.

Das Sturzrisiko ist dann zusätzlich erhöht. Führt die Hitze zu starker körperlicher Erschöpfung, spricht man von Hitzeerschöpfung. Schlimmstenfalls kann es zu einem lebensgefährlichen Hitzschlag kommen. Sorgen Sie für:

- Hitzeschutz
- Trinkmenge mind. 1,5 l oder nach ärztlicher Anordnung
- Körper kühl halten
- Anstrengung vermeiden
- Auf Anzeichen für Hitzeerprobleme achten
- Fachlichen Rat einholen

### Was ist im Notfall zu tun?

- Holen Sie bei Schwäche, Kreislaufproblemen oder Verwirrtheit sofort ärztliche Hilfe.
- Wenn die pflegebedürftige Person plötzlich nicht mehr ansprechbar ist, ihr Bewusstsein stark getrübt ist oder sie sehr schnell atmet, dann wählen Sie den Notruf 112.
- Bringen Sie die Person möglichst an einen kühleren Ort. Ziehen Sie ihre Kleidung aus. Winkeln Sie ein Bein der Person an und legen Sie sie auf diese Seite (stabile Seitenlage).
- Fächern Sie Luft zu oder benetzen Sie die Haut mit lauwarmem Wasser. Kühlen Sie Nacken, Leisten und Achselhöhlen mit Kühlelementen.
- **Auf keinen Fall** fiebersenkenden Medikamente verabreichen!

## Vortrag: Brustkrebs beim Mann

Am 2. September 2026 um 19:00 Uhr findet der Vortrag zum Thema „Brustkrebs beim Mann“ statt. Die Veranstaltung wird von Chefarzt Dr. Roland Rein und Herrn Olaf Michel (Betroffener) in Zusammenarbeit mit der Frauenselbsthilfegruppe Krebs Riegel und dem Netzwerk Männer mit Brustkrebs durchgeführt.

Der Vortrag findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, Neuer Besprechungsraum EG (erreichbar über den neuen Haupteingang) statt.

## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Wir suchen Projekte für den Südschwarzwald

Momentan können Projektanträge für das Förderprogramm LEADER im Aktionsgebiet Südschwarzwald gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, Kommunen, Kleinst- und Kleinunternehmen und Privatpersonen

Einreichfrist: 27. September 2026

Weitere Infos unter [www.leader-suedschwarzwald.de](http://www.leader-suedschwarzwald.de)  
Kontakt unter [info@leader-suedschwarzwald.de](mailto:info@leader-suedschwarzwald.de)

## WIR SUCHEN PROJEKTE

### Einreichfrist:

27. September 2026

**Zielgruppen:** Vereine, Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen

Sie haben ein Projekt?  
Dann melden Sie sich bei uns!



Kofinanziert von der Europäischen Union

**WWW.LEADER-SUEDSCHWARZWALD.DE**

Gefördert durch



Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

## Halteverbote im Bereich Kreuzmoosweg und Wanderparkplatz Hünersedel!

Im Bereich des Kreuzmooswegs sowie am Wanderparkplatz Hünersedel werden seit Juli bis 30. September 2026 aufgrund der Durchführung eines Großraum- und Schwertransports an mehreren Stellen Halteverbote eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die angeordneten Halteverbote unbedingt zu beachten. Nur so kann ein reibungsloser und sicherer Ablauf der Transporte gewährleistet werden. Wir danken allen Betroffenen für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Freiamt

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

### Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

#### Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.



## Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

**Gut zu wissen:** Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

## Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen werden.

## NETZE BW



### Sicher durch den Sommer

#### TransnetBW und Netze BW geben Hinweise für landwirtschaftliche Arbeiten entlang von Freileitungen

- TransnetBW und Netze BW rufen zu besonderer Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen auf
- Vorausschauende Planung schützt Menschen, Maschinen und die Stromversorgung

In den Sommermonaten sind auf Feldern und Wiesen viele große und hohe landwirtschaftliche Maschinen im Einsatz. Gleichzeitig erhöhen Trockenheit, Hitze und Staub das Risiko für Brände in der Nähe von Freileitungen. TransnetBW und Netze BW rufen landwirtschaftliche Betriebe deshalb gemeinsam dazu auf, Leitungsverläufe frühzeitig zu prüfen, die tatsächliche Arbeitshöhe ihrer Maschinen realistisch einzuschätzen und Sicherheitsabstände konsequent einzuhalten.

Dass beide Unternehmen diesen Hinweis gemeinsam geben, hat einen konkreten Hintergrund: TransnetBW betreibt das Höchstspannungsnetz, Netze BW als nachgelagerter Verteilnetzbetreiber das regionale Hoch- und Mittelspannungsnetz. An einzelnen Stellen nutzen beide Unternehmen gemeinsame Masten – oben mit 380-Kilovolt-Leitungen von TransnetBW, darunter mit 110-Kilovolt-Stromkreisen von Netze BW.

„Freileitungen sind ein zentraler Bestandteil einer sicheren Stromversorgung in Baden-Württemberg. Gerade während der Erntezeit ist es deshalb wichtig, Arbeiten in Leitungsnähe sorgfältig zu planen und ausreichend Abstand zu halten“, sagt Dr. Heiko Hembach, Leiter Leitungsanlagen bei TransnetBW. „So lassen sich Risiken für Menschen, Maschinen und den Netzbetrieb wirksam vermeiden.“

#### Abstand ist entscheidend für Sicherheit und Versorgung

Bereits eine unzulässige Annäherung an Leiterseile kann zu einem lebensgefährlichen elektrischen Überschlag führen – auch ohne direkten Kontakt. Besonders kritisch ist der Einsatz hoher Maschinen wie Mähdrescher, Feldhäcksler, Überladewagen oder Teleskopplader. Entscheidend ist dabei immer die tatsächliche Höhe in Arbeitsstellung, etwa bei ausgefahrenen oder angehobenen Komponenten. Auch Geländeunebenheiten, Wind oder das Ausschwingen der Leiterseile können den Abstand zusätzlich verringern. Ist die Spannungsebene einer Leitung nicht bekannt, sollte vorsorglich ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.

„In der Erntezeit zählt in der Nähe von Freileitungen jeder Meter“, sagt Andreas Herre, Leiter Netzregion Donau bei Netze BW. „Wer Maschinenhöhen kennt, Leitungsverläufe prüft und grundsätzlich fünf Meter Abstand einhält, schützt sich selbst – und stärkt zugleich die sichere Stromversorgung in der Region.“

## Sorgfältige Planung bei Lagerung und Bewässerung

Auch bei der Lagerung von Stroh- und Heuballen ist Umsicht erforderlich. Sie sollten nicht unter Freileitungen oder in unmittelbarer Nähe angelegt werden. Beim Stapeln mit Frontladern oder Teleskopladern können Schutzabstände schnell unterschritten werden. Besonders kritisch wird es, wenn Stroh- und Heuballen unter einer Leitung in Brand geraten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern außerdem Beregnungsanlagen: Wasserstrahlen dürfen den Sicherheitsbereich zu Freileitungen nicht erreichen. Die erforderlichen Mindestabstände hängen von Technik und Betriebsparametern der Anlage ab und sollten vor dem Einsatz mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt werden.

## Richtiges Verhalten im Notfall

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einer Unterschreitung der Sicherheitsabstände und einem elektrischen Überschlag, gilt: Betroffene sollten im Fahrzeug bleiben, andere Personen fernhalten und sofort den Notruf 112 sowie den Netzbetreiber verständigen. Nur wenn ein Verbleib im Fahrzeug aufgrund eines Brandes nicht mehr möglich ist, sollte hüpfend mit geschlossenen Beinen abgesprungen und sich anschließend in kleinen Schritten entfernt werden, um Gefahren durch Schrittspannungen zu vermeiden.

## Frühzeitige Abstimmung erhöht Sicherheit

TransnetBW und Netze BW empfehlen landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeiten in Leitungsnähe frühzeitig zu planen, Maschinenhöhen vor dem Einsatz zu prüfen und sich vorab mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen. Wer Sicherheitsabstände einhält und Arbeitsabläufe vorausschauend organisiert, schützt sich selbst, andere und unterstützt eine sichere und zuverlässige Energieversorgung.

## Hintergrund: Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Freileitungen sind ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung und transportieren elektrische Energie über weite Entfernungen. Für Arbeiten in ihrer Nähe gelten klare Sicherheitsabstände, die abhängig von der Spannungsebene sind und unter keinen Umständen unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung dieser Sicherheitsabstände ist bei allen Arbeiten in der Nähe elektrischer Leitungen zwingend erforderlich.

Grundsätzlich müssen die Abstände auch unter veränderten Bedingungen – etwa durch Temperatur, Wind oder Durchhang der Leiterseile – eingehalten werden. Gerade in der Landwirtschaft können durch große Maschinen und variable Einsatzbedingungen besondere Gefährdungen entstehen. Daher ist eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber erforderlich. Um die einzuhaltenden Sicherheitsabstände und die zulässigen Arbeitshöhen zu erfahren, kann unter folgenden Links eine Planauskunft eingeholt werden:

TransnetBW:

<https://www.transnetbw.de/de/kontakt#leitungsauskunft>

Netze BW:

<https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft>

## VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN



### Imkerverein Oberelztal

#### Einladung Monatsversammlung

Am **Donnerstag, 27.08.2026** findet um 20.00 Uhr im **Gasthof Hirschen-Dorfmühle in Biederbach** die nächste Monatsversammlung statt.

Thema des Abends: Spätsommerpflege, anstehende Arbeiten für eine erfolgreiche und gesunde Überwinterung der Bienenvölker.

Josef Weber, Schriftführer

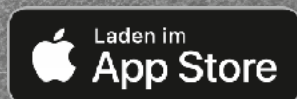
**Ende des redaktionellen Teils**





# Wo du bist, ist Blättle!

Urlaub. Sonne.  
Und trotzdem daheim.  
myeBlättle macht's möglich.





## GEMEINSAM

Niemand muss seine  
Trauer alleine aushalten –  
**WIR** sind an Ihrer Seite.



### Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegarth.de



## MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN!

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren  
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei  
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG  
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN  
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE



## Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,  
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



## ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Schritt für Schritt Familien-, Trauer- und Kleinanzeigen selber gestalten.  
Einfach online und ohne Vorwissen mit Gestaltungstool.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben aus - aus - bahn - blei - bo -  
braun - bung - but - den - den - den - dent -  
der - druck - ein - ein - ent - erd - feind - fer -  
fuhr - ge - gen - ger - gung - herr - im - kom -  
kun - le - lei - lich - ma - men - mung - ne -  
nen - ner - nie - nuss - or - port - rad - recht -  
ren - ren - rie - rung - sa - sach - schaft -  
schaft - schi - schu - schweig - schwem - se -  
se - se - sei - spin - sprach - stift -  
ter - ti - tur - ueber - un - ver - volks - vor -  
wa - wa - waes - zahn - zei - zeu  
sind 21 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von  
oben nach unten gelesen, und elfte Buchstaben, von  
untennachobengelesen, ein Zitat von Konfuzius ergeben.

1. Hass
2. Trockenlegung
3. Sozialprodukt
4. Zug für steile Kurzstrecken
5. Dominanz, Hegemonie
6. Bildungsstätte
7. Apparatur
8. Verteidigung
9. ein Schmetterling
10. Teil des gerichtl. Verfahrens
11. Naturkatastrophe
12. Schreibutensil
13. ein Norddeutscher
14. Teil der Uhr
15. eine Sportdisziplin
16. Aneignung
17. Einfuhr
18. Brotaufstrich
19. Export
20. nachlässig, schludrig
21. norddt. Universitätsstadt

**Lösung:** 1. Feindschaft, 2. Entwaeserung, 3. Volkseinkommen, 4. Zahnradbahn,  
5. Vorherrschaft, 6. Sprachschule, 7. Maschinerie, 8. Rechtfertigung,  
9. Seidenspinner, 10. Zeugenaussage, 11. Ueberschwermmung, 12. Druckbleistift,  
13. Niedersache, 14. Sekundenzettel, 15. Bodenturnen, 16. Einverlebung,  
17. Warenimport, 18. Erdnussbutter, 19. Warenausfuhr, 20. unordentlich,  
21. Braunschweig – „Das Rechte erkennen und nicht tun, ist Mangel an Mut.“